

Zeitschrift:	Freiburger Zeitschrift für Philosophie und Theologie = Revue philosophique et théologique de Fribourg = Rivista filosofica e teologica di Friburgo = Review of philosophy and theology of Fribourg
Band:	52 (2005)
Heft:	3
Artikel:	Christliches Engagement in der Politik
Autor:	Koller, Arnold
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-760671

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ARNOLD KOLLER

Christliches Engagement in der Politik

1. Zurückdrängung des Christlichen in der Politik

Fast zur gleichen Zeit als George W. Bush im letzten Herbst im Zeichen der „moral values“ die amerikanischen Präsidentschaftswahlen gewann, fanden die Delegierten der Christlichdemokratischen Volkspartei (CVP) der Schweiz anlässlich der Parolenfassung für die kommende Volksabstimmung das neue Stammzellenforschungsgesetz nicht einmal einer öffentlichen Diskussion wert, sondern stimmten ihm grossmehrheitlich und, wie ein überraschter Kommentator bemerkte, „erstaunlich locker“ zu. Demgegenüber erinnere ich mich, dass der aus der Sicht des Lebensschutzes bedeutend strengere Gegenentwurf zur so genannten Beobachterinitiative (Art. 24 octies aBV, Art. 119 nBV) über die Fortpflanzungsmedizin an der Delegiertenversammlung der gleichen Partei noch Anlass zu heftigen Grundsatzdiskussionen gab.

Im Fortpflanzungsmedizingesetz aus dem Jahre 1998 gelang es noch, ein Verbot der sog. Präimplantationsdiagnostik (Art. 5 Abs. 3) festzuschreiben und damit ein klares Verbot der Eugenik zu statuieren. Heute soll gemäß einer breit unterstützten parlamentarischen Initiative dieses Verbot fallen, weil diese gesetzliche Regelung „nicht mehr dem Stand der Wissenschaft“ entspreche und die „Erfolgsquote“ von in vitro Fertilisationen in der Schweiz daher geringer sei als in Ländern, wo die Präimplantationsdiagnostik zugelassen sei.

Vor drei Jahren hat sich das Volk mit gut 72 % der Stimmen für die Fristenlösung ausgesprochen, die sie im Jahre 1977 noch knapp abgelehnt hatte.

Bundesrat und Parlament waren bei der Ausarbeitung des Bundesgesetzes über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht im Jahre 1994 noch peinlich darauf bedacht, im Rahmen der notwendigen Missbrauchsbekämpfung im Asylwesen unsere Verfassung und die Europäische Menschenrechtskonvention einzuhalten. Heute scheint man diesbezügliche Bedenken bedeutend leichter zu nehmen.

Schließlich möchte ich einleitend noch eine persönliche Erfahrung einbringen. Als ich mich nach mehr als dreijähriger intensiver Auseinandersetzung mit dem neuen Scheidungsrecht in den parlamentarischen Kommissionen am Vorabend vor der Behandlung des Geschäftes im Plenum des Nationalrates erinnerte, dass mein verehrter Doktorvater, Prof. Dr. Peter Jäggi, einen bemerkenswerten Aufsatz über das „Verweltlichte Ehorecht“ geschrieben hatte, stieß ich erstmals auf den Begriff der Unauflöslichkeit der Ehe.

Sind das nicht alles – und die Beispiele ließen sich zweifellos leicht vermehren – untrügliche Anzeichen dafür, dass das Christliche in der Politik unseres Landes immer mehr zurückgedrängt wird und sogar sich christlich nennende Parteien in ihrem christlichen Engagement in der Politik nachgelassen haben?

Die Organisatoren des heutigen Symposiums zu Ehren meines appenzellischen Landsmannes Professor Adrian Holderegger fragen daher zu Recht: „Was bleibt von der christlichen Politik?“ Persönlich halte ich mich allerdings, da mir eine umfassende Bestandesaufnahme nicht möglich ist, lieber an den subjektiveren Arbeitstitel: Christliches Engagement in der Politik. Ich möchte Sie aus dem gleichen Grunde bitten mir nachzusehen, dass ich im Folgenden vor allem Beispiele aus meinem eigenen Erfahrungsbereich als langjähriger Vorsteher des Eidg. Justiz- und Polizeidepartementes und Mitglied der CVP wähle. Dabei bin ich mir durchaus bewusst, dass es viele nicht minder aussagekräftige Beispiele aus anderen Politikbereichen gäbe, auf die hier nicht eingegangen werden kann, und dass es in unserem Lande neben der CVP auch andere christliche Parteien gibt.

2. Gegenläufigkeiten

Vieles spricht in der Tat dafür, dass das Christliche in der Politik immer mehr zurückgedrängt wird. Und trotzdem sollte man sich vor raschen und generalisierenden Schlussfolgerungen hüten. Denn es gibt auch Gegenläufiges. Gegenläufig ist vor allem die überragende Bedeutung, welche die Menschenrechte in der schweizerischen Politik, ja auf der ganzen Welt erlangt haben. Und Menschenrechte haben nicht nur eine christliche Wurzel, indem sich die Würde des Menschen letztlich wohl nur transzendent begründen lässt. Die Kirchen sind heute – nach einem allerdings mühsamen Prozess – zu den entschiedensten Anwälten der Menschenrechte in der Welt geworden. Dabei ist aus der Sicht des Politikers besonders bedeutsam, dass die Menschenrechte nicht nur deklamiert und deklariert, sondern im praktischen Alltag immer relevanter werden.

So enthält die neue Bundesverfassung der Schweiz aus dem Jahre 1999 erstmals einen umfassenden Katalog der Grundrechte, wobei die Menschenwürde als zentraler höchster Wert an die Spitze gestellt ist (Art. 7). Unter diesen Grundrechten gibt es einige, deren christlicher Gehalt wie das Recht auf Leben und auf persönliche Freiheit (Art. 10), das Recht auf Hilfe in Notlagen (Art. 12), das Recht auf Ehe und Familie (Art. 14), der Schutz vor Ausweisung und Ausschaffung (Art. 25) offensichtlich ist. Gerade das heute im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion stehende Recht auf Hilfe in Notlagen leitet sich direkt aus dem urchristlichen Gebot der Menschenwürde ab, indem es die materiellen Mindestvoraussetzungen für ein menschenwürdiges Leben (Nahrung, Kleidung, Wohnung) rechtlich durchsetzbar für

jeden Menschen garantiert. Es handelt sich bei diesem echten Sozialrecht um nichts anderes als die sozialstaatliche Ausprägung der Menschenwürde.

Beeindruckend war sodann, dass im Rahmen der sog. Volksdiskussion zur neuen Bundesverfassung die Anrufung Gottes in der Präambel weitaus am meisten Eingaben veranlasste, wobei sich die meisten für eine Beibehaltung der sog. Invocatio Dei stark machten. Die große Mehrheit unseres Volkes betrachtet die Anrufung Gottes auch heute noch als unverzichtbaren Bestandteil unserer Verfassung. Bundesrat und Parlament haben daher mit gutem Grund daran nichts geändert. Dabei mag die inhaltliche Offenheit und Unbestimmtheit der Formel durchaus zum breiten Konsens beigetragen haben. Beachtenswert ist der bewusste Verweis auf eine den Staat transzendierende höhere sittliche Macht in einer neuen Verfassung allemal, insbesondere wenn man bedenkt, dass ähnliche Forderungen in der EU-Verfassung auf der Strecke geblieben sind.

Ein weiteres gegenläufiges Beispiel, das in der Öffentlichkeit wenig beachtet und diskutiert wurde, aber von eminent praktischer Bedeutung ist, findet sich in Artikel 139 Abs. 3 BV, der neu die zwingenden Bestimmungen des Völkerrechts als Schranke der Volksinitiative, richtig verstanden aber auch von Behördenvorlagen, statuiert. Obwohl ich ein engagierter Anhänger der direkten Demokratie bin, meine ich, dass es nach den Erfahrungen des zweiten Weltkrieges gerade auch aus christlicher Sicht richtig und wichtig ist, das Demokratieprinzip nicht zu verabsolutieren, sondern wie alles staatliche Handeln an die zwingenden Bestimmungen des Völkerrechts zu binden, die Ausdruck allgemein anerkannter oberster sittlicher Werte wie der körperlichen und geistigen Integrität jeder Person sind und daher das Verbot von Folter, Genozid und Sklaverei sowie das Non-Refoulement-Prinzip im Asylrecht beinhalten. Wichtigstes Anwendungsbeispiel war die Ungültigerklärung der Volksinitiative „für eine vernünftige Asylpolitik“ durch die Bundesversammlung im Jahre 1996. Diese hätte eine sofortige Wegweisung illegal eingereister Asylbewerber ohne vorherige Non-Refoulement-Prüfungen bewirkt und verstieß daher klar gegen dieses zwingende Völkerrechtsprinzip, das jetzt auch in der neuen Bundesverfassung festgeschrieben ist: „Niemand darf in einen Staat ausgeschafft werden, in dem ihm Folter oder eine andere Art grausamer und unmenschlicher Behandlung oder Bestrafung droht“ (Art.25 Abs. 3). Wer wie der Sprechende wissenschaftlich und politisch im Zeichen der absoluten Volkssouveränität aufgewachsen ist, wird diesen wichtigen Schritt zur rechtlichen Sicherung höchster sittlicher Werte, auch wenn es sich „nur“ um völkerrechtliche Mindeststandards handelt, nicht gering schätzen.

Diese wenigen gegenläufigen Beispiele zeigen: Es bleibt auch heute noch Raum für christliche Politik. Ja man kann sich sogar fragen, ob der heute festzustellende offensichtliche Rückgang christlicher Politik nicht auch damit zu tun hat, dass unsere säkularisierte Welt viele christliche Werte über-

nommen, integriert hat. Diese Frage führt uns direkt zum eigentlichen Dilemma unseres Themas: Was heißt denn überhaupt christliche Politik?

3. Was heißt christliche Politik?

Dass diese wichtige Definitionsfrage nicht leicht zu beantworten ist, zeigt gerade die Erfahrung im Rahmen der Volksabstimmung betreffend das Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare vom letzten Wochenende. Die Bischofskonferenz empfahl die Ablehnung der Vorlage, der Evangelische Kirchenbund die Annahme.

Nicht minder verwirrend waren die unterschiedlichen Stellungnahmen der sich christlich nennenden Parteien. Die EDU (die Eidgenössische Demokratische Union) hatte zusammen mit andern Organisationen das Referendum gegen das neue Partnerschaftsgesetz ergriffen und kämpfte zusammen mit der Evangelischen Volkspartei für Ablehnung. Die Christlich-demokratische Volkspartei hatte sich klar für das Gesetz ausgesprochen. Ich glaube, dieses jüngste Beispiel zeigt besonders anschaulich, wie schwierig es heute geworden ist, christliche Politik zu definieren.

Es gibt heute offenbar eine Mehrzahl christlicher Politiken. Zwar wird man sich noch rasch auf eine Definition einigen, wonach christliche Politik sich an christlichen Werten orientieren muss. Aber welches sind die entscheidenden christlichen Werte? Und wie ist vorzugehen, wenn christliche Werte wie Schutz von Ehe und Familie zu andern christlichen Werten wie Diskriminierungsverbot und Persönlichkeitsentfaltung in Widerspruch treten?

Es liegt auf der Hand, dass in einer pluralistischen, rechtsstaatlichen Demokratie jede Bürgerin und jeder Bürger selber nach bestem Wissen und Gewissen entscheiden muss, aber nach welchen Kriterien? Orientierungshilfen mögen für Christen durchaus die christliche Soziallehre, Verlautbarungen der Bischofskonferenz oder des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes oder anderer christlicher Kirchen sein. Aber Rezeptbücher für das politische Handeln in konkreten Situationen können und wollen (?) sie nicht sein. Dafür braucht es allemal die verantwortungsbewusste Umsetzung der allgemeinen christlichen Lehren in die konkrete politische Situation. Davor kann auch ein so umfassendes Werk wie das letztes Jahr neu herausgegebene Kompendium der Soziallehre der (kath.) Kirche nicht entbinden.

Orientierung und Hilfe bei der Bestimmung christlicher Politik in konkreten Fragen wird man daher vor allem auch in den Parteiprogrammen und Parteibeschlüssen sich christlich nennender Parteien suchen. Denn unter christlichen Parteien versteht man gemeinhin Parteien, „die in ihrem Selbstverständnis christliche Wertvorstellungen zur Grundlage ihres politischen Handelns machen“ (so die Brockhaus Enzyklopädie).

Wer nun aber beispielsweise das neue Parteiprogramm der CVP Schweiz vom 18. September 2004 auf der Suche nach spezifisch christlichen Wert-

vorstellungen durchgeht, wird eher enttäuscht. Da wird zwar in der „Charta für eine liberal-soziale Schweiz“ festgehalten: „Die Gemeinschaft Schweiz steht auf dem Fundament christlich-demokratischer Werte [...]. Wir wollen sie bewahren und weiter entwickeln“ sowie „Wir gestalten das Zusammenleben nach einem christlichen Menschen- und Gesellschaftsbild.“ Es folgen Bekenntnisse zur Menschenwürde, zu Freiheit und Verantwortung, Solidarität, Gemeinwohl und Subsidiarität und Föderalismus, Nachhaltigkeit, Demokratie und Rechtsstaat. Aber worin nun das spezifisch Christliche dieser Postulate läge und wie dieses in konkrete politische Handlungsgebote umzusetzen wäre, lässt einem das neue Parteiprogramm – mit Ausnahme vielleicht der Familienpolitik – ziemlich ratlos zurück. Zwar wird etwa bei der Menschenwürde betont, dass diese „unantastbar und unteilbar“ sei, dass sie ihre christliche Begründung und Konkretisierung aus der Tatsache finden muss, dass jeder Mensch ein Geschöpf Gottes ist, darüber findet sich kein Wort. Dabei liegt der entscheidende Unterschied im Verständnis der Menschenrechte ja gerade darin, dass nach christlichem Verständnis die unantastbare Würde des Menschen sich aus dem Umstand herleitet, dass er Geschöpf Gottes ist und als solches in seine sittliche Schöpfungsordnung eingebunden ist, während in säkularisierter Sicht Menschenwürde vorab Freiheit zu autonomer Selbstbestimmung bedeutet, die keine andere Begrenzung kennt als die Achtung der gleichen Freiheit der andern Menschen.

Natürlich hat sich auch die CVP längst bewusst entkonfessionalisiert, liberalisiert und teilweise säkularisiert. Sie will daher zu Recht selbst bestimmen, was sie unter christlicher Politik versteht. Aber eine Partei, die sich bewusst weiter christlich nennt, müsste in Charta und Parteiprogramm besser und mehr herausarbeiten, wodurch sie sich von nicht christlichen Parteien und deren Menschen- und Gesellschaftsbild unterscheidet. Oder ist es etwa so, dass die CVP ihre historische Mission als konfessionelle Partei der Katholiken durch Beseitigung der Ausnahmeartikel in der Bundesverfassung und der gleichberechtigten Integration des katholischen Volksteils in die schweizerische Gesellschaft erfüllt hat, ihre Berufung als christliche Partei noch nicht ganz gefunden hat? Oder ist sogar angesichts einer weitgehenden Säkularisierung christlicher Werte, vor allem in Form der Menschenrechte, gar kein echter Bedarf mehr für eine spezifisch christliche Politik und entsprechende Parteien?

4. Notwendigkeit christlicher Politik in der heutigen Zeit

Es fehlt in der Tat nicht an Stimmen, welche die Meinung vertreten, angesichts der Liberalisierung und Relativierung der christlichen Weltanschauung sei für eine spezifisch christliche Politik und entsprechende Parteien eigentlich gar kein Raum mehr. Man könne die Politik ruhig den Bürgerinnen und Bürgern überlassen, die ja in ihrer überwiegenden Mehrheit in unserm Land immer noch Christen seien und solche fänden sich eben in

allen Parteien. Sicher bringen viele Bürgerinnen und Bürger bei Wahlen und Abstimmungen, unabhängig von ihrer Parteizugehörigkeit, ihre christlichen Überzeugungen mit ins Spiel und sie werden sich bei wichtigen ethischen Fragen auch an Stellungnahmen ihrer Kirchen (mit)orientieren. Aber kirchliche Stellungnahmen im politischen Bereich haben, selbst wenn sie mit der notwendigen Zurückhaltung abgegeben werden, wie die Erfahrung zeigt, wenig Wirkung. Denn sie werden vom Stimmvolk rasch als ungehörige Grenzüberschreitung, manchmal auch als weltfremd empfunden und haben in unserer laizistischen Welt oft auch ein geringes Medienecho. Wer aber meint, man könnte in der heutigen Zeit auf christliche Politik und christliche Parteien verzichten, übersieht vor allem, dass Politik, wenn sie effizient sein soll, immer organisierte Interessenpolitik im weitesten Sinne ist.

Wer also eine weitere Zurückdrängung des Christlichen in der Politik vermeiden will, kommt um christliche Parteien nicht herum. Natürlich sind nicht alle politischen Fragen gleich C-relevant. Oft geht es in der Politik auch um reine Zweckmäßigkeitsfragen. Aber bei grundlegenden Fragen menschlichen Seins und Zusammenlebens ist christliche Politik auf christliche Parteien angewiesen, welche ihre Positionen auf Grund christlicher Wertvorstellungen erarbeiten und in den politischen Entscheidungsprozess einbringen. Denn ihre ureigenste Berufung ist es, wie das Herr Rektor Altermatt schon vor Jahren treffend formuliert hat, das „C“ als Anstoß ständiger Reflexion ihres politischen Programms und ihres politischen Handelns zu nehmen. Denn das macht keine säkularisierte Partei systematisch.

Natürlich ist das eine sehr anspruchsvolle Aufgabe, die große Sachkenntnis und einen profunden theologischen und philosophischen, christlichen Fundus verlangt, wenn die christliche Stimme auf so komplexen, neuen Problemgebieten wie der Fortpflanzungsmedizin und der Sterbehilfe oder Fragen der sozialen Gerechtigkeit in unserer Zeit mit großer Überzeugungs- und politischer Durchsetzungskraft erhoben werden soll. Denn wie wir gesehen haben, kann eine christliche Partei in der heutigen Zeit ja nicht einfach auf die Lehren der Kirchen zurückgreifen, sondern muss in schwieriger interdisziplinärer Arbeit ihre eigenen christlichen Standpunkte erarbeiten. In dieser mangelhaften Grundlagenarbeit liegt heute wohl die größte Schwäche christlicher Parteien. Zwar finden sich erfreulicherweise immer wieder Idealisten wie der heutige Jubilar, die sich für solch aufwändige Grundlagenarbeit zur Verfügung stellen. Aber es braucht dann auch noch die adäquate Umsetzung durch die politischen Mandatsträger in die Gesetzgebungsarbeit und die Alltagspolitik.

Hier in dieser politischen Umsetzung christlicher Politik liegt eine weitere Schwierigkeit im heutigen pluralistischen Rechtsstaat, in dem keine Partei eine Mehrheit hat. Wer in der Politik Einfluss nehmen will, muss Mehrheiten schaffen. Deshalb wäre es, wie gesagt, reichlich illusionär, christliche Politik in einer Art naivem Gottvertrauen einfach dem unorganisierten

Entscheid christlicher Bürgerinnen und Bürger anzuvertrauen. Mehrheiten schafft man in unserm Staat aber meistens nur in Form von Kompromissen.

Christlichen Parteien stellt sich daher oft die Frage der Kompromissfähigkeit christlicher Werte. Oder anders herum gefragt: Welche Abstriche an den eigenen Positionen soll und darf eine christliche Partei bei grundlegenden ethischen Fragen machen, um Mehrheiten zu schaffen, die dann wenigstens einen Teil der christlichen Anliegen retten können. Vor dieser schwierigen Frage stand beispielsweise die CVP bei der gesetzlichen Regelung des Schwangerschaftsabbruchs. War das Beratungsmodell noch ein ethisch vertretbarer Kompromiss oder hätte man nicht aus Grundsatztreue auf einer erweiterten Indikationenlösung beharren müssen, selbst im Wissen, dass diese keine politische Mehrheitschance mehr hatte? Dieses Beispiel zeigt, dass erfolgreiche christliche Politik in der pluralistischen Demokratie oft eine Mischung aus Grundsatztreue und situativem Pragmatismus sein muss.

5. Das „hohe C“ bleibt die Seele einer jeden christlichen Partei

Christliche Politik in unserem pluralistischen und säkularisierten Staat ist eine äußerst anspruchsvolle Aufgabe, die meines Erachtens weder den Kirchen noch den unorganisierten christlichen Bürgerinnen und Bürgern allein überlassen werden darf. Christliche Politik ist zudem eine Aufgabe, die am Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag gemessen, kurzfristig oft wenig lohnend erscheinen mag. Wenn christliche Wertvorstellungen in der Politik nicht noch weiter zurückgedrängt werden sollen, dann braucht es gerade in der heutigen Zeit auch christliche Parteien. Was von christlicher Politik übrig bleibt, hängt ganz entscheidend vom Engagement und Wirken christlicher Politiker und christlicher Bürgerinnen und Bürger ab. Heiner Geissler hat jüngst treffend gesagt, wenn eine Partei langfristig Erfolg haben wolle, so dürfe sie ihre Seele nie verraten. Das hohe „C“ ist die Seele einer jeden christlichen Partei. Es ist daher zu hoffen, dass die CVP, die unter ihrer neuen Präsidentin und mit einer geschlosseneren Fraktion neuen Schwung gewonnen und hoffentlich eine Trendwende geschaffen hat, ihre Seele nie verraten, sondern ihre Politik auch in Zukunft ganz bewusst auf ein christliches Menschen- und Gesellschaftsbild ausrichten wird.